

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hürtgenwald wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des 6. Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Die GemHVO sieht für die Bewertung von Vermögen und die erste Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor. Dabei gilt die Generalnorm, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen ist. Diese in den §§ 53 – 57 GemHVO niedergelegten Vorgaben wurden für die Werte der Eröffnungsbilanz grundsätzlich angewendet. Sie gelten nach § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in Anlehnung an das Schreiben des Innenministeriums des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24. Februar 2005 festgelegt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode.

Der unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesene Wald wurde durch ein pauschaliertes Festwertverfahren (§ 34 Abs. 2 GemHVO NRW) auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes bewertet. Eine Revision ist nach 10 Jahren und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes ist alle 20 Jahre durchzuführen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, werden zu Festwerten nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können, wurden im Jahr des Zugangs entsprechend § 33 Abs. 4 GemHVO NRW voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen werden grundsätzlich mit den zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 maßgebenden vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die als Wertmaßstab für die Anschaffungskosten angesehen werden, angesetzt, ggf. vermindert um notwendige außerplanmäßige Abschreibungen.

Die unter den Finanzanlagen unter 1.3.3. ausgewiesenen Genossenschaftsanteile sind mit dem Nennwert, und der unter der gleichen Bilanzposition ausgewiesene Anteil am KVR-Fonds ist zu den Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW mit gewogenen Durchschnittswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Erkennbare Risiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist das allgemeine Ausfallrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Investitionszuschüsse und verwendeten Investitionspauschalen sowie Beiträge für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach § 43 Abs. 5 GemHVO unter den Sonderposten mit dem Nennwert ausgewiesen und entsprechend den linearen Abschreibungen des korrespondierenden Anlagevermögens rätierlich aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 91 T€ kann zur Finanzierung künftiger Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten verwendet werden.

Über die Entwicklung der Sonderposten gibt der Sonderpostenspiegel Auskunft, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Beachtung des § 36 GemHVO ab.

In der Pensionsrückstellung sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertungen der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses bei dem ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit 65 Jahren angesetzt.

In der Pensionsrückstellung sind die Beihilfeansprüche entsprechend der finanzmathematischen Ermittlung der Heubeck AG enthalten. Laut jährlicher Berechnung wird bei der Höhe der Beihilfezahlungen auf einschlägige Statistiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Jahr 2005 (Richttafeln) zurückgegriffen. Diese liefern Durchschnittswerte für die jährliche Belastung aus der Gewährung von Beihilfen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Für Zahlungen, die Aufwand oder Ertrag in späteren Perioden darstellen, wurden aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III. Angaben zu den wesentlichen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sowie Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung von Tageseinrichtungen für Kinder wegen der U-3- Betreuung.

Die geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau werden mit 255 T€ ausgewiesen. Sie betreffen die noch nicht fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen mit 140 T€ sowie die Erweiterung der Kindergärten Brandenburg und Kleinhau U-3- Betreuung mit 115 T€.

2. Umlaufvermögen

Auf den dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

3. Eigenkapital

Durch den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 3.302 T€ und den zusätzlichen Einzahlungen über Buchwert bei der Veräußerung von Grundstücken vermindert sich das Eigenkapital auf 13.850 T€ zum 31.12.2014. Auf die beiliegende Anlage zur Eigenkapitalentwicklung wird verwiesen.

4. Rückstellungen

Zur weiteren Entwicklung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 wird auf die entsprechende Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zu diesem Anhang verwiesen.

5. Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Fristigkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen, der als Anlage dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt ist.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte in Höhe von 1.025 T€, die über den Zeitraum der Nutzung ratierlich aufgelöst werden.

IV. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 7.291 T€ (Vorjahr: 6.918 T€) enthalten im wesentlichen Gewerbesteuer (1.306 T€ Vorjahr: 1.254 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich Zahlungen Familienleistungsausgleich (4.279 T€, Vorjahr: 4.074 T€) und die Grundsteuer B (1.350 T€, Vorjahr: 1.273 T€).

Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1.320 T€ (Vorjahr: 1.555 T€) bestimmen im Wesentlichen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 3.518 T€ (Vorjahr: 3.468 T€) enthalten mit 2.220 T€ (Vorjahr: 2.202 T€) Gebühren und Entgelte für Abwasser. Ferner beinhaltet die Position Erträge aus Müllentsorgung, Winterdienst und Grubenentleerung, allgemeine Verwaltungsgebühren sowie Eintrittsentgelte für die Bäder.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne, Gehälter und Bezüge für die im Jahresdurchschnitt 119,83 (Vorjahr 122,75) Beschäftigten (einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte) der Gemeinde Hürtgenwald.

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen einen Betrag in Höhe von 2.271 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen wurden 534 T€ (Vorjahr 823 T€) aufgewendet. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für Strom, Wasser, Heizung pp. betragen 562 T€ (Vorjahr 599 T€). Bei der Schülerbeförderung mussten 121 T€ (Vorjahr 235 T€) aufgewendet werden. Die Fahrzeugunterhaltung belief sich auf 99 T€ (Vorjahr 139 T€). Die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und Abfallsammlung belief sich, wie im Vorjahr, auf 121 T€.

Die gesamten Transferaufwendungen (8.791 T€ (Vorjahr: 7.571 T€)) beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage mit 5.473 T€ (Vorjahr: 4.870 T€), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (194 T€; Vorjahr: 214 T€), den Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur (1.687 T€, Vorjahr: 1.707 T€), die Umlage für den Schulzweckverband Nordeifel (704 T€) sowie die Umlagen für die kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen (90T€, Vorjahr 85 T€) und Aufwand für Asylbewerber (292 T€, Vorjahr 223).

3. Zinserträge und -aufwendungen

Hier werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt. U. a. ist hier der Zinsaufwand für die Investitionskredite und der Kredite für die Liquiditätssicherung dargestellt, der 195 T€ (Vorjahr 188 T€) beträgt.

V. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden entsprechend § 39 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen jeweils für die Teilbereiche Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Zahlungen und Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung wurden gesondert im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten überwiegend mit 4.190 T€ (Vorjahr: 4.025 T€) der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich Zahlungen Familienleistungsausgleich, der Gewerbesteuer in Höhe von 1.221 T€ (Vorjahr: 1.306 T€) sowie 1.342 T€ (Vorjahr: 1.260 T€) an Grundsteuer B.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten überwiegend öffentlich-rechtliche Gebühren Abfall, Abwasser, Winterdienst in Höhe von insgesamt 3.190 T€ (Vorjahr: 3.274 T€).

Hinsichtlich der Transferauszahlungen wird auf die entsprechende Erläuterung unter IV. 2. verwiesen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen mit 1.700 T€ (Vorjahr 1.399 T€) überwiegend Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Straßen- und Kanalbau sowie Hochbaumaßnahmen.

VI. Sonstige Angaben

Die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2014 um die Angaben zu den Ermächtigungsübertragungen gem. § 10, 22 GemHVO erweitert.

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen wurden produktorientiert entsprechend den gemäß § 4 GemHVO NRW erstellten Teilplänen aufgestellt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben sich wie folgt:

1. Südkom Dienstleistungsgesellschaft mbH, Hürtgenwald,
Eigenkapital zum 31.12.2013 88.452,15, Jahresergebnis 2013 6.318,69 € sowie
Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 16,67 %

2. Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen Düren mbH, Düren,
Eigenkapital zum 31.12.2013 678.876,15 €, Jahresergebnis 2013 81.072,46 € sowie
Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 7,6 %

3. Wasserversorgungszweckverband Perlenbach, Monschau
Eigenkapital zum 31.12.2013 11.488.296,21 €, Jahresergebnis 72.896,51 €,
Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 17,79 %

4. Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Hürtgenwald,
Eigenkapital zum 31.12.2013 13.380,79 € , Jahresergebnis 11.116,89 €,
Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 100 % (verbundenes Unternehmen)

5. Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Düren
Eigenkapital zum 31.12.2013 –nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag -
3.789.231,96 €, Jahresergebnis -861.189,61 €,
Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 2,5 %; die Beteiligung der Gemeinde
Hürtgenwald wurde bereits auf 1,00 € abgeschrieben.

Die Angaben wurden den letzten Jahresabschlüssen entnommen, soweit die Abschlüsse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs vorgelegen haben.

Ferner hat die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Simmerath , der Stadt Monschau und der Gemeinde Roetgen mit Wirkung zum 01.07.2013 den Schulverband Nordeifel gegründet. Die Gemeinde Hürtgenwald ist ohne Vermögenseinlage im Umfang von einem Viertel an den Umlagebeträgen beteiligt. Die erste Jahresrechnung zum 31.12.2013 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs noch nicht vor.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 102 T€ als Geschäftsanteile bei der Raiffeisenbank ausgewiesen. Mit diesem Betrag besteht zusätzlich eine Haftungsverpflichtung.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und im geringen Umfang.

Aus einem Dienstleistungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des Gemeindegebiets „An der Wurzel“ hat sich die Gemeinde gegenüber dem Vertragspartner (Treuhand) verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags ihn von Verpflichtungen freizustellen, die der Treuhand zur Erfüllung des Vertrags eingegangen ist. Der Freistellungsanspruch ist begrenzt durch die Höhe der Quote im Rahmen der Gesamtmaßnahme in Bezug auf die auszugleichende Forderung. Daneben haftet die Gemeinde für über die Verwertung des von ihr eingebrachten Grundstücks hinausgehenden und durch die Grundstücksverwertung nicht gedeckten Forderungen. Der Vertrag ist noch nicht beendet. Zum 31.12.2014 besteht keine Kostenunterdeckung mehr. Der Verpflichtungsumfang des Treuhänders aus Darlehen ist, da das Darlehen nicht mehr besteht, nicht mehr vorhanden.

Bei den Gebührenhaushalten 2014 ergaben sich im Rahmen der Gebührennachkalkulationen Kostenunterdeckungen nach § 6 KAG im Bereich Abwasser von 98 T€ sowie im Bereich Abfallbeseitigung in Höhe von 39.T€ . Im Bereich des Winterdienstes ist durch den Gebührenabschluss 2014 ein Überschuss in

Höhe von 29 T€ entstanden, der dem Sonderposten Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurden.

Der Bürgermeister war im Geschäftsjahr 2014 hauptberuflich tätig.

VII. Besonderheiten

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital von 17.141 T€ erhöhte sich entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO NRW durch Bucherlöse aus Grundstücksveräußerungen um 11 T€ und verminderte sich im Haushaltsjahr 2014 um den Jahresfehlbetrag 3.302 T€ auf 13.850 T€. Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich hiernach wie folgt.

Eigenkapital 2014	13.850 T€
Planergebnis 2015	-2.425 T€
Eigenkapital 2015	11.425 T€
Planergebnis 2016	-1.466 T€
Eigenkapital 2016	9.959 T€
Planergebnis 2017	-1.036 T€
Eigenkapital 2017	8.923 T€
Planergebnis 2018	-564 T€
Eigenkapital 2018	8.359 T€

Neubau der B399 Ortsumgehung Gey

Durch den Neubau der B399 Ortsumgehung Gey ist bisherige Trasse innerhalb der Ortslage Gey vom Bund durch den Landesbetrieb NRW auf die Gemeinde Hürtgenwald übertragen worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung ist der Grund und Boden sowie der Aufbau der Straße bewertet worden. Die Bewertung ergab einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.401 T€. Über die gleiche Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Die jährlichen Abschreibungen und die Auflösung des Sonderpostens erfolgen über die gewöhnliche Restnutzungsdauer linear in gleicher Höhe.

Hürtgenwald, den 22.07.2015

(Axel Buch)
Bürgermeister

(Klaus Kowalke)
Kämmerer